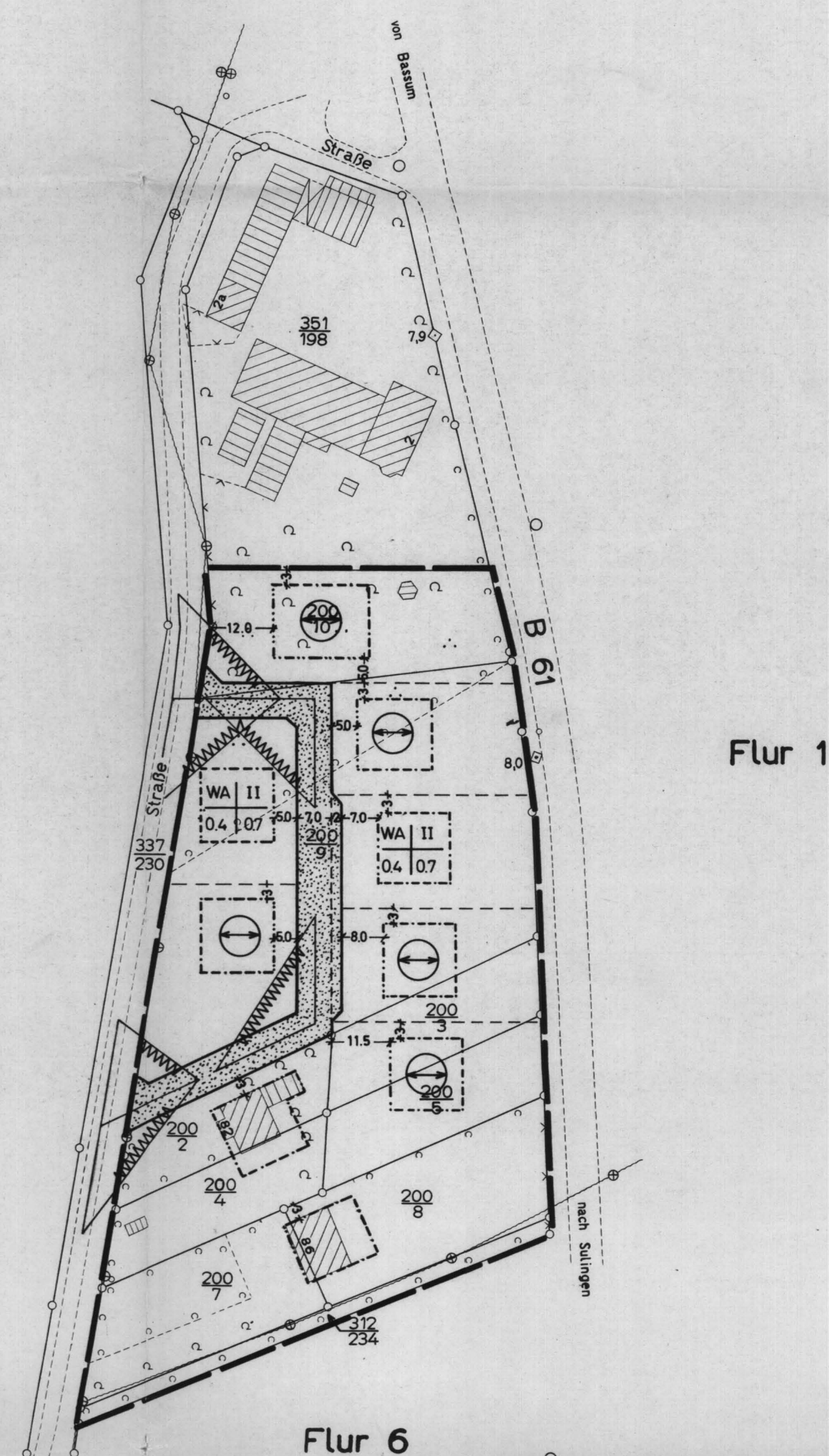
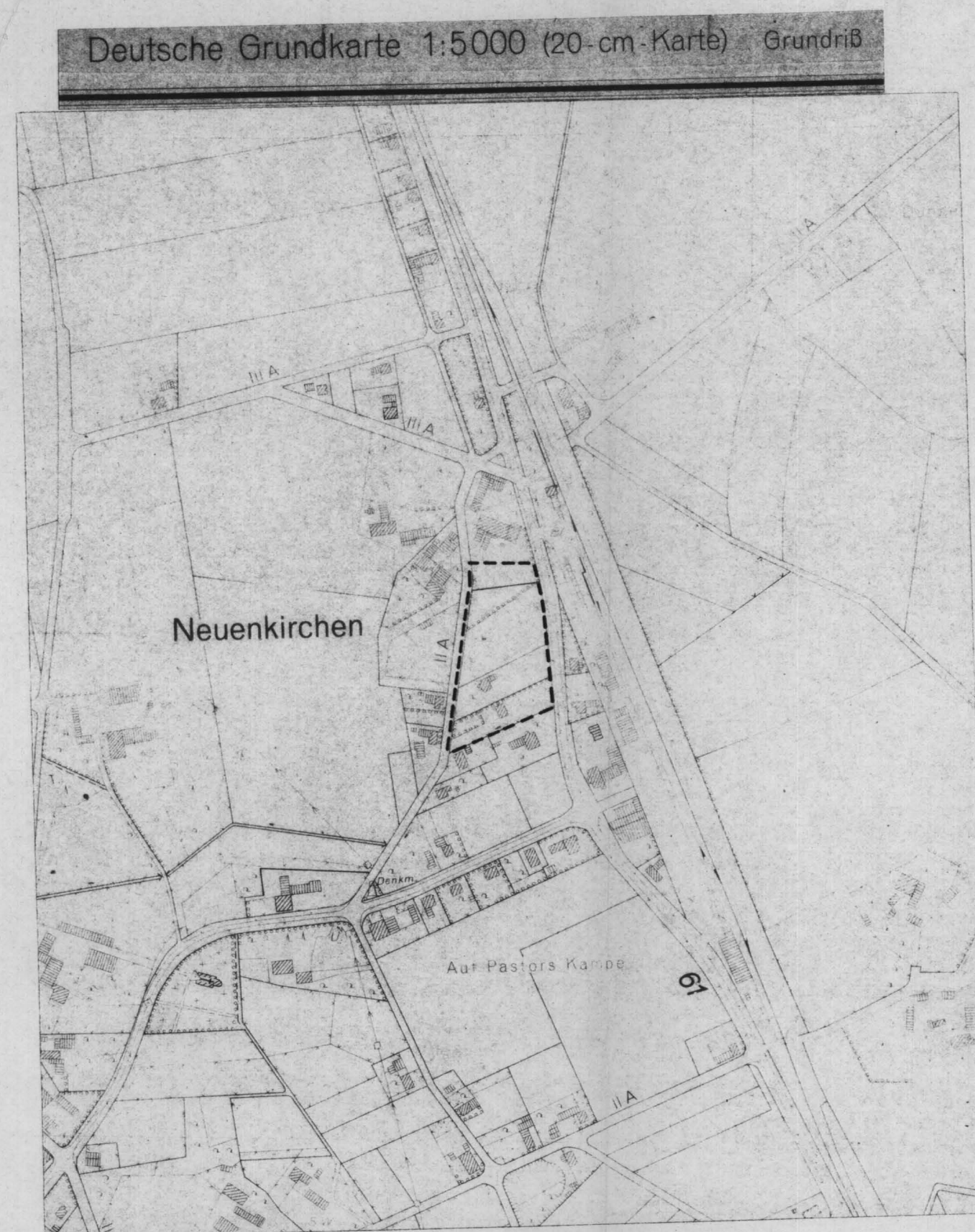




Regierungsbezirk Hannover Landkreis Grafschaft Diepholz

BEBAUUNGSPLAN

von dem Bebauungsgebiet: „Auf Pastors Kampe“
der Gemeinde: Neuenkirchen

Gemarkung: Neuenkirchen Flur: 4

Maßstab 1:1 000

Die Richtigkeit dieses Planes in vermessungstechnischer Hinsicht wird hiermit bescheinigt. Das Eigentümerverzeichnis bildet einen Bestandteil des Planes. Dieser Bebauungsplan darf als Lageplan zum Bauantrag nicht verwendet werden.

Aufgestellt in Sulingen, den 9. Oktober 1967

KATASTERAMT

Vermessungsoberrat

A 1421/1967, Geb.B. I/67, Nr.: 528, H. II

Zeichenerklärung:

A) Verbindliche Festsetzungen:

- Grenze des Geltungsbereiches
- Baulinie
- Baugrenze
- ⊙ Haupttrichtung der Gebäude

Art der Nutzung	Zahl der Geschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl

- geplante Verkehrsfläche
- von der Bebauung und Bepflanzung über 0,8m über Gelände freizuhaltende Grundstücksfläche

B) Nachrichtlich übernommen:

- Flurgrenze
- Flurstücksgrenze
- vorhandene Wohngebäude
- vorhandene Wirtschaftsgebäude

C) Unverbindlich:

- Empfohlene Grundstücksgrenze

Beschlossen:

Gem. § 2 Abs. 6 des Bundesbaugesetzes (BBauG) vom 23.6.60 in der Ratssitzung vom 5.4.1968 als Entwurf.

Neuenkirchen, den 18.9.1968

Bürgermeister

Genehmigt: (mit Anlagen)

Gemäß § 11 B.Bau.G.

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Az. H.: 2.14, Nr.: 558, 1968

Hannover, den 15.11.1968

im Auftrage
Fleinwald

Auslegung:

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 7.5.1968 bis 7.6.1968 ausliegen.

Ort und Dauer der Auslegung wurden gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich am 26.4.1968 bekanntgemacht.

Neuenkirchen, den 18.9.1968

Der Bürgermeister
und Gemeindevorsteher

Bekanntgemacht: In Kraft getreten am 5.3.69

Ort und Zeit der Auslegung sowie Genehmigung des Regierungspräsidenten wurden gemäß § 12 B.Bau.G. am 24.2.1969 ortsüblich bekanntgemacht.

Neuenkirchen, den 6.3.1969

Der Bürgermeister
und Gemeindevorsteher

Beschlossen:

Gemäß § 10 B.Bau.G. in der Ratssitzung am 12.7.1968 als Satzung.

Neuenkirchen, den 18.9.1968

Bürgermeister

Bescheinigung:

Es wird bescheinigt, daß sich die eingetragene Planung einwandfrei in die Örtlichkeit übertragen läßt.

Sulingen, den 1968

KATASTERAMT

(L.S.)

Vermessungsoberrat

Landkreis Grafschaft Diepholz
BAUABTEILUNG

Vorgang: VI-1 622-09 (43. B1) Blattgröße: 89 X 65 Blatt-Nr.: Maßstab: 1:1.000 Gezeichnet: Sch JULI 1968	Vorhaben: BEBAUUNGSPLAN NR.1 „AUF PASTORS KAMPE“ FÜR DIE GEMEINDE NEUENKIRCHEN
Bearbeiter:	Der Oberkreisdirektor i. A.: Dipl.-Ing.